

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Vereinspauschale 2026

- Sie können den Antrag per E-Mail an Marius.Weber@lra-ll.bayern.de einreichen oder per Post an:

Landratsamt Landsberg am Lech

Sport & Tourismus

Marius Weber

Von-Kühlmann-Str. 15

86899 Landsberg am Lech

- Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag (auch Adresse der/des Vorsitzenden und Vereinsadresse) vollständig ausgefüllt ist. **Ganz wichtig:** Das Feld IBAN am Ende des Antrags muss gefüllt sein. Für uns auch wichtig, dass bei Vorstandswechsel der Vorstand mit angegeben wird.

- Unter Buchstabe A Punkt 3. im Antragsformular muss der Betrag des *Ist-Aufkommens a)* höher sein, als der des *Soll-Aufkommens b)*. Zu *Punkt a)* können Einnahmen aus Vereinsfesten, Altpapiersammlungen, nicht zweckgebundenen Spenden usw. zählen. Zur Erklärung: das *Soll-Aufkommen b)* ergibt sich aus der Gesamtzahl der Mitglieder multipliziert mit den Mindestbeitragssätzen, die vom Freistaat Bayern vorgegeben wurden.

- Die Mitgliedereinheiten (ME) eines Vereins werden anhand desjenigen Mitgliederbestandes berechnet, der zum Melde-Stichtag 31.12.2025 der zuständigen Dachorganisation gemeldet wurde. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung der jeweiligen Dachorganisation (BLSV, BSSB, OSB oder BVS Bayern) übereinstimmen.

- Mitglieder mit Behinderung, die der Verein zum Ende des Förderjahrs vorangehenden Jahres (31.12.) bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet hat, werden zehnfach gewichtet. Dies ist durch einen Ausdruck der Bestandserhebung bei der jeweiligen Dachorganisation/Verband nachzuweisen.

- Bei Punkt 4. „Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit“ möchten wir Sie darum bitten, bei der Antragseinreichung auch einen Abdruck des aktuell gültigen Freistellungsbescheides, bzw. der Gemeinnützigsbescheinigung des Finanzamtes anzuhängen.

- Bei Buchstabe B. im Antrag sind die einzelnen Trainer- und Übungsleiterlizenzen aufzuführen, die dem Verein beim Antrag auf die Vereinspauschale angerechnet werden sollen. Bitte achten Sie hierbei darauf, dass alle Zeilen ausgefüllt sind.

- Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen zum Stichtag des Förderjahrs (02.03.2026) gültig sein. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.

- Trainer- und Übungsleiterlizenzen die als Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz dienen (z.B. C-Lizenz als Voraussetzung für B-Lizenz), können nicht geltend gemacht werden, wenn die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll.

D.h. C-Lizenz (650 ME) + B-Lizenz (325 ME) = 975 ME